

Drei Arbeitnehmer:innen-Vertretungen



In Österreich arbeiten drei Vertretungen der Arbeitnehmer:innen zusammen. Der Betriebsrat ist der erste Ansprechpartner im Betrieb. Der ÖGB vertritt die Interessen der Arbeitnehmer:innen in der Branche (Wirtschaftsbereich). Die AK vertritt Mitglieder gegenüber Unternehmen, Staat und Politik.